



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 17.02.2016.

Sitzungsort: Am 17.02.2016 im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
Am 24.02.2016 in der Firma Fahrzeugbau Heimann, Zeppelinstraße 9, 48301 Nottuln

Beginn: 19:00 Uhr (17. + 24.02.2016)
Ende: 22:05 Uhr (17.02.2016)
20:10 Uhr (24.02.2016)

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Wolf-Herbert Haase SPD

Ratsmitglieder

Hermann Büßing CDU
Valerie Fender SPD Vertreten durch Herrn Gausebeck ab TOP 8.1
Stephan Hofacker Bündnis 90/Die Grünen
Thomas Hülsken CDU Vertreten von Georg Schulze Bisping bis TOP 8.1
Brigitte Kleinschmidt UBG
Volker Ludwig SPD Vertreten durch Herrn Volbers ab TOP 8.1
Klaus Overesch CDU
Roswitha Roeing-Franke CDU Vertreten durch Frau Große Wiesmann bis TOP 8.1.
Hartmut Rulle CDU

Martin Uphoff	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Herbert van Stein	UBG
Helmut Walter	FDP

Sachkundige Bürger

Stefan Kohaus	Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Kruse	UBG
Heinrich Rütering	CDU Vertreten durch Herrn Mannwald bis TOP 8.1.
Marco Upmann	CDU
Holger Zbick	SPD Vertreten durch Herrn Gausebeck bis TOP 8.1.

Behindertenbeauftragter

Udo Strebel

Stellvertr. sachk. Bürger

Dirk Mannwald	CDU Vertretung für Herrn Rütering bis TOP 8.1.
---------------	--

Von der Verwaltung

Klaus Fallberg
Karsten Fuchte
Manuela Mahnke

Ratsmitglied-nicht stimmberechtigt

Jürgen Jendroska	Die Linke Abwesend bis zum Tages- ordnungspunkt 8.1 am 24.02.2016.
------------------	--

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Wolf Haase stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2	Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
----------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsherr Herbert van Stein bestimmt.

3	Mitteilungen
----------	---------------------

Die Protokollbeanstandung der UBG Fraktion wird durch die folgende Ergänzung einstimmig geändert.

4.2 Hochwasserschutz im Bereich Billerbecker Str./Feldstiege im Ortsteil Darup

„Herr Fuchte erklärt auf Nachfrage, dass die Baugenehmigung der vom Wasser bedrohten Häuser nicht von der Gemeinde Nottuln, sondern vom Kreis gegeben worden sei. Herr Van de Vyle sehe daher die Verpflichtung zum Handeln beim Kreis.“

Die sachkundigen Bürger Dirk Mannwald (CDU) und Stefan Kohaus werden durch den Ausschussvorsitzenden Wolf Haase vereidigt.

4 Angelegenheiten des Gebäudemanagements

4.1 Umbau der ehemaligen Grundschule Schapdetten zu einer Flüchtlingsunterkunft Vorlage: 006/2016

Vorlage 006/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 1 beige-fügt.

Herr Fuchte erläutert den aktuellen Sachstand zum Umbau der ehemaligen Grundschule Schapdetten, dabei geht er auf die künftige Raumaufteilung ein und verdeutlicht dies anhand eines Gebäudegrundrisses.

Die CDU-Fraktion merkt an, dass die Beteiligung des Vereins „Schapdettener für Schapdettener“ sehr sinnvoll sei. Auch die Integration eines Arztes in der Unterkunft, der zu regelmäßigen Terminen vor Ort ist sowie das Mitwirken von Lehrern für die Integration der Flüchtlinge wäre von Vorteil.

Herr Fuchte erklärt, dass hierfür entsprechende Räumlichkeit in der Unterkunft genutzt werden können.

Die SPD-Fraktion stellt heraus, dass sich der Standort Schapdetten aus infrastrukturellen Gründen eher weniger eignet und folglich die Möglichkeiten bzw. Rahmenbedingungen für die Integration der Flüchtlinge nicht optimal sind. Jedoch steht die Dringlichkeit für die Unterbringung von Flüchtlingen im Fokus.

Die FDP-Fraktion sieht die Erstellung eines Integrationskonzeptes für zukünftige Herausforderungen für sehr sinnvoll an.

Für Schapdetten wird eine Obergrenze von 5 Prozent an Flüchtlingen im Verhältnis zur Einwohnerzahl durch einen Bürger gefordert.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

4.2 Sanierung der Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße; Sachstandsbericht Vorlage: 011/2016

Vorlage 011/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 2 beige-fügt.

Zum Tagesordnungspunkt hat vor der Sitzung am 17.02.2016, um 17:45 Uhr, eine Ortsbegehung stattgefunden. Herr Fuchte erörtert den aktuellen Sachstand bezüglich der Sanierung der Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße. Hierzu wurde die komplette Sporthalle gutachterlich aufgenommen und protokolliert. Dabei traten im Zuge der nötigen Deckensanierung weitere bauliche Mängel in Erscheinung, die den sportlichen Betrieb aus Sicherheitsgründen untersagen. Zu den Sanierungsbereichen gehören neben der Deckenkonstruktion, die Elektroinstallation, die Belüftungsanlage, die Heizungsanlage, die Beleuchtung, das Wasserversorgungssystem, der Bodenbelag, der Brandschutz, die Zuschauertribüne sowie eine neue Brandmeldeanlage. Ein Grund für die weitreichende Sanierung ist das bauliche Alter der Sporthalle von 40 Jahren sowie die Gegebenheit, dass eine Erneuerung der Deckenkonstruktion folglich die Erneuerung der Elektroinstallation, der Belüftung und der Beleuchtung mit sich bringt. Eine weitere Sicherheitsvorgabe ist, dass bei den Sanierungsarbeiten der Brandschutz auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden muss. Dies beinhaltet auch die Integration einer neuen Brandmeldeanlage. Die Gesamtkosten für die Sanierung werden auf rd. 1,3 Mio. Euro geschätzt, wobei das Investitionsvolumen für die schnelle Wiedernutzung bzw. Zugänglichkeit der Sporthalle bei ca. 1 Mio. Euro liegt. Für die Sanierung der Sporthalle sind bereits teilweise Rückstellungen im Haushalt getätigt worden, wodurch sich eine offene Endsumme von knapp 723.740 Euro ergibt. Es ist anzumerken, dass durch die Sanierung ein energetischer Vorteil zu erzielen ist sowie eine finanzielle Förderung der Belüftungsanlage und der Beleuchtung beantragt bzw. genutzt werden kann. Im Vergleich zu den Sanierungskosten würden sich die Kosten für einen Neubau auf ca. 3,8 Mio. Euro belaufen. Somit ist die Sanierung einem Neubau vorzuziehen.

Die FDP-Fraktion berichtet von der Kenntnis, dass unter dem Sporthallengebäude Fließwasser in Richtung Hummelbach verläuft und somit weitere Probleme auftreten könnten. Zudem ist es sehr unzufrieden stellend, dass aufgrund der zeitlichen Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen (inkl. Beschlüsse, Ausschreibungen) die Halle bis auf Weiteres nicht genutzt werden kann.

Herr Fuchte erläutert, dass die Gutachten bezüglich des Grundwassers geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen**

5 Planungsangelegenheiten

5.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 "Appelhülsen Dirksfeld" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 007/2016

Vorlage 007/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 3 beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende stellt zu Anfang noch einmal heraus, dass es sich bei dem folgenden Tagesordnungspunkt um einen Aufstellungsbeschluss handelt. Dies bedeutet lediglich, dass das angestrebte Planungsverfahren gestartet werden kann. Natürlich sind Beteiligungsverfahren mit der Möglichkeit zur Äußerung von Anregungen und Bedenken planungsrechtlich vorgesehen und vorgeschrieben.

Herr Fuchte stellt den aktuellen Sachstand vor. Die im Eigentum der Gewerbe- und Industrieförderungs-GmbH (GIG) befindliche Fläche, am Dirksfeld in Appelhülsen, soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den sozialen Wohnungsbau beplant werden. Bisher gibt es jedoch nur grobe Planungsabsichten, d.h. ein genauer Detaillierungsgrad über die Bebauungsplaninhalte oder auch über die Auslastung der Fläche wurden noch nicht erarbeitet. Hierzu sollen im Vorfeld entsprechende Ideen, Vorschläge und Anregungen gesammelt und miteinbezogen werden. Zum beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist anzumerken, dass der planungsrechtliche Begriff „beschleunigt“ den Eindruck vermittelt, dass das Verfahren unverzüglich ohne weitere Berücksichtigung der Interessen von Bürgern bzw. der Träger der öffentlichen Belange durchgeführt wird. Dem ist bei Weitem nicht so. Das beschleunigte Verfahren beinhaltet weiterhin eine Beteiligung von Bürgern bzw. Trägern der öffentlichen Belange, jedoch verzichtet das Verfahren auf die Erstellung eines Umweltberichtes, welcher für das o.g. Vorhaben nicht notwendig ist. Die Verwaltung plant zwei Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung entgegen der rechtlichen Vorgabe von nur einer Beteiligungsphase. Während der beiden Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung haben Bürger und Träger der öffentlichen Belange die Möglichkeit Anmerkungen zu dem geplanten Vorhaben einzubringen. Die Gemeinde besitzt große Einflussnahme auf die inhaltliche Ausgestaltung des Bebauungsplanes und kann somit die baulichen Möglichkeiten steuern. Auch ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan ist denkbar sowie städtebauliche Verträge mit einem Investor. Die Gemeinde Nottuln könnte ebenfalls als Investor auftreten.

Die Nachfrage nach sozialem Wohnungsbau steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Hier sieht sich die Verwaltung in der Pflicht dem Anliegen und den Bedürfnissen der Bürger nachzukommen. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist derzeit auf dem höchsten Niveau der letzten Jahrzehnte. Die zurzeit geltenden Förderrichtlinien stellen sicher, dass architektonisch und auch energetisch hochwertiger Wohnungsbau entsteht. Die maximale bauliche Auslastung der Fläche liegt bei 100 Wohneinheiten, die auf mehrere Gebäude verteilt sind. Die Verwaltung plant

einen gewissen Anteil der Wohneinheiten für die Unterbringung von Flüchtlingen in einem angemessenen bzw. verträglichen Maß zu nutzen.

Herr Gellenbeck merkt an, dass die Gemeinde/Verwaltung schnellstmöglich reagieren muss, um Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen, wenn die Erstaufnahmestelle (ehemalige Hauptschule Nottuln) von der Bezirksregierung Arnsberg als solche geschlossen wird. Von der Bezirksregierung Arnsberg waren Planungen für die Unterbringung von bis zu 500 Flüchtlingen in der Hauptschule für die Aufenthaltsdauer von wenigen Tagen getätigt worden. Eine wohnungsähnliche Unterbringung in der ehemaligen Hauptschule würde maximal für 200 bis 250 Flüchtlinge möglich sein. Bei der zu erwartenden Flüchtlingszuweisung (50 Flüchtlinge/Monat) ist also im Bereich der Unterbringung großer und schnellstmöglicher Handlungsbedarf geboten. Das 4-stufige Handlungskonzept für die Unterbringung von Flüchtlingen sieht wie folgt aus:

1. Erstaufnahmestelle ehemalige Hauptschule
2. Notunterkünfte
3. Sozialer Wohnungsbau
4. Privater Wohnungsmarkt (Momentan nur geringes bis kein Angebot)

Bisher konnte nur eine Familie pro Monat im privaten Wohnungsmarkt untergebracht.

Die SPD-Fraktion begrüßt das Vorhaben zum sozialen Wohnungsbau und verweist bezüglich der Diskussion um die Flüchtlingsunterbringung auf den Beschlussvorschlag, in dem es um den sozialen Wohnungsbau geht. Des Weiteren wird angemerkt, dass durch den sozialen Wohnungsbau die Möglichkeit für Gemeinde besteht, das derzeit steigende Wohngeld und somit Gemeindeausgaben zu senken. Langfristig wird der soziale Wohnungsbau zum Wohl der Gemeinde beitragen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich ebenfalls für die Ausweisung von sozialen Wohnungsbau aus und sehen hier auch erhöhten Handlungsbedarf. Eine zeitliche Umsetzung steht dabei im Vordergrund, wobei eine dezentrale Lösung optimaler wäre.

Die CDU-Fraktion spricht sich für die Erstellung bzw. Verschriftlichung des o.g. 4-Stufen Konzeptes sowie für ein Integrationskonzept aus. Zudem sieht sie in der ehemaligen Hauptschule noch einen ausreichenden Puffer, um eine umfangreiche Alternativstandortsuche zu diskutieren. Dabei soll der Fokus auf kleinen dezentralen Einheiten liegen, die eine Integration der Flüchtlinge erleichtert und eine „Ghetto-Bildung“ verhindert.

Die FDP teilte ebenfalls diese Ansicht.

Frau Mahnke erklärt, dass die ehemalige Hauptschule keine dauerhafte Unterbringung von 500 Flüchtlingen für mehr als maximal einige Wochen sein kann. Die Anzahl von 500 Flüchtlingen im ehemaligen Hauptschulgebäude lässt eine Unterbringung mit ausreichend Privatsphäre nicht zu. Dementsprechend besteht ein Handlungsbedarf, der möglichst schnell unter Einhaltung jeglicher Planungsvorschriften umgesetzt werden kann. Die Fläche am Dirksfeld ist aus Sicht der Gemein-

de dafür prädestiniert.

Es werden verschiedene Alternativ-Flächen für die Errichtung von sozialem Wohnungsbau durch die anwesenden Bürger in den Ausschuss gebracht. Herr Fuchte erläutert die einzelnen Alternativ-Flächen und stellt heraus, dass die Gemeinde überwiegend innerhalb der genannten Alternativ-Standorte über kein Grundeigentum verfügt. Zudem liegen Alternativ-Flächen in Immissionschutz- sowie in Überschwemmungsbereichen oder nicht im gekennzeichneten Bereich für Wohnen im Regionalplan Münsterland. In einem anderen Fall ist die Realisierung und Schaffung von Planungsrecht bis hin zur Fertigstellung des Projektes nur langfristig möglich. Hierbei ist von bis zu 3 Jahren die Rede.

Die UBG-Fraktion stellt noch einmal heraus, dass es einen großen Handlungsbedarf gibt und schlägt einen möglichen Kompromissvorschlag vor, bei dem die max. Anzahl der Wohneinheiten auf 40-50 Stück begrenzt wird.

Während der Debatte wird zahlreichen anwesenden Bürgern die Möglichkeit eingeräumt Stellung zu beziehen. Die Mehrzahl der Redner lehnt das Vorhaben ab. Nach einer Sitzungsunterbrechung wird durch die UBG-Fraktion folgender alternativer Beschlussvorschlag eingebracht:

„Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB). Ziel des Planverfahrens ist die Entwicklung eines Wohngebietes, das vorrangig dem sozialen Wohnungsbau dient und in diesem Segment max. 40 bis 50 Wohneinheiten für max. 100 Personen entstehen.“

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB). Ziel des Planverfahrens ist die Entwicklung eines Wohngebietes, das vorrangig dem sozialen Wohnungsbau dient.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja:7	Nein:11	Enthaltung:1
------	---------	--------------

Ja 7 Nein 11 Enthaltung 1

Alternativer Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ für den in

Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB). Ziel des Planverfahrens ist die Entwicklung eines Wohngebietes, das vorrangig dem sozialen Wohnungsbau dient und in diesem Segment max. 40 bis 50 Wohneinheiten für max. 100 Personen entstehen.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen**

Ja:12	Nein:5	Enthaltung:2
-------	--------	--------------

**5.2 Bebauungsplan Nr. 74 "Industriepark I+II" Änderung und Teilaufhebung -
Satzungsbeschluss
Vorlage: 004/2016**

Vorlage 004/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 4 beige-
fügt.

Ohne Aussprache wurde der folgende Beschluss einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt die Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 74 „Industriepark I+II“ (Anlage 2) gemäß §§ 2 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW als Satzung. Die zugehörige Begründung (Anlagen 4) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja:19	Nein:0	Enthaltung:0
-------	--------	--------------

**5.3 Antrag der CDU-Fraktion: Krematorium, Aussetzen der
Verkaufsverhandlungen mit dem aktuellen Investor
Vorlage: 013/2016**

Beschlussvorschlag:

Gemäß Antrag:

Die Verhandlungen mit dem aktuellen Investor sind auszusetzen, bis die politischen Gremien eine abschließende Entscheidung getroffen haben.

Es ist zu prüfen, ob es auf dem Gemeindegebiet einen anderen, konfliktfreien Standort für die Ansiedlung eines Krematoriums gibt.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Tagesordnung wird auf die zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen am 24.02.2016 vertagt.

**Abstimmungsergebnis:
vertagt**

6	Ordnungsangelegenheiten
----------	--------------------------------

6.1	Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nottuln ab dem 01.01.2016 Vorlage: 001/2016
------------	---

Vorlage 001/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 5 beigelegt.

Ohne Aussprache wurde der folgende Beschluss einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die monatlichen Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr ab dem 01.01.2016 durch eine Erhöhung analog der Erhöhung der durch die Verordnung des Ministers für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.02.2015 festgelegten Erhöhung die Aufwandsentschädigung der Bezirksbrandmeister anzupassen.

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen werden zum 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

- Leiter der Feuerwehr 273,00 €
- stellv. Leiter der Feuerwehr 137,00 €
- Zugführer 75,00 €
- stellv. Zugführer 37,50 €
- Jugendfeuerwehrwart 75,00 €
- stellv. Jugendfeuerwehrwart 37,50 €
- Gerätewart (Atenschutz,Kleiderwart) 75,00 €

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja:19	Nein:0	Enthaltung:0
-------	--------	--------------

<p>6.2 Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges LF 20 Kats und Anmietung eines Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Nottuln Standort: Löschzug Appelhülsen Vorlage: 014/2016</p>
--

Vorlage 014/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 6 beige-fügt.

Da bereits ein Antrag für ein Feuerwehrfahrzeug im Gemeindehaushalt befindet, wird nun über ein weiteres benötigtes Fahrzeug diskutiert. Die Lebensdauer eines Feuerwehrfahrzeugs liegt bei rd. 30 Jahren. Bis zum Haupt- und Finanzausschuss wird geprüft, ob auch der Kauf eines ge-brauchten Feuerwehrfahrzeuges eine mögliche Option ist.

Beschlussvorschlag:

Die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges LF 20 Kats für die Freiwillige Feuerwehr der Ge-meinde Nottuln wird zum Beschluss erhoben. Die Verwaltung wird beauftragt, den finanziellen Rahmen für die Anschaffung des Löschfahrzeuges aus den zur Verfügung stehenden Haushalts-mitteln 2016 zu genehmigen bzw. zu veranlassen. Es wird vorgeschlagen die Kosten für die Fahr-zeugbeschaffung und die Mietkosten für ein Ersatzfahrzeug auf die Änderungsliste für das Jahr 2016 zu setzen

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja:19	Nein:0	Enthaltung:0
-------	--------	--------------

7 Umweltangelegenheiten

**7.1 Aufbau einer kreisweit einheitlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
Vorlage: 012/2016**

Vorlage 012/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 7 beigelegt.

Über den genauen Standort für die Installation der Ladesäule wird anschließend beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Kosten für eine zweite Ladestation werden im Haushalt 2016 mit aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen**

Ja:18	Nein:0	Enthaltung:1
-------	--------	--------------

8 Haushaltsangelegenheiten

**8.1 Haushaltsberatungen 2016 für die Fachbereiche 3 und 5
Vorlage: 005/2016**

Vorlage 005/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 8 beigelegt.

Sitzungsunterbrechung am 17.02.2016 um 22:05 Uhr. Sitzungsfortführung am 24.02.2016 um 19 Uhr.

Unter dem Produktbereich 05 (Seite 39-44) berichtet Herr Fallberg, dass der Umbau der Grundschule Schapdetten mit rd. 250.000 Euro und ca. 12.000 Euro Energiekosten pro Jahr auf der Änderungsliste zum Haupt- und Finanzausschuss vermerkt ist.

Unter dem Produktbereich 08 (Seite 51-56) erläutert Herr Fallberg die genauen Zahlen für die Sanierung der Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße. 842.000 Euro sind für die Sanierung angesetzt, wovon rd. 49.000 Euro als Förderung für die künftige Belüftung anzurechnen sind. Dadurch bleibt eine Restinvestition von ca. 793.000 Euro. Die Investition wird dem Bereich der Liquidität zugeschrieben und belastet somit nicht den Ergebnishaushalt. Eine neue Sporthalle wird nach ersten Berechnungen knapp 3,8 Mio. Euro kosten, folglich eine jährliche Abschreibung von etwa 95.000 Euro für 40 Jahr betragen.

Unter dem Produktbereich 09 (Seite 57-60) beantragt die CDU-Fraktion eine Errichtung eines Sichtschutzes für den Leergut-Containerstandort in Schapdetten. Die Investition beträgt ca. 7.000 Euro. Das Abstimmungsergebnis für die Errichtung eines Sichtschutzes lautet: 13 Ja – 3 Nein – 2 Enthaltungen

Zum Thema Ausbau K13 inkl. Radweg (Darup) in Verbindung mit der Verrohrung der Straßengräben sowie der Realisierung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der Umgehungsstraße werden Informationen zum Sachstand in der Sitzung am 13. April bekannt gegeben.

Unter dem Produktbereich 12 (Seite 71-76) erörtert Herr Fuchte auf Anfrage der CDU-Fraktion, dass bis zum Haupt- und Finanzausschuss eine Prüfung der Haushaltsmittel bezüglich des geplanten Radwegebaus an der K11, K12 und K18 durchgeführt wird.

Die CDU-Fraktion beantragt die Erhöhung des Förderbetrags für die Gestaltung der Ortsdurchfahrt Darup, um ca. 13.000 Euro auf insgesamt 33.000 Euro, da die Haushaltsmittel im vergangenen Geschäftsjahr nicht genutzt wurden. Das Abstimmungsergebnis für die Erhöhung des Förderbetrages lautet: 16 Ja – 1 Nein – 1 Enthaltung

Zu Produktbereich 13 erläutert Herr Fuchte, dass die Planungsmittel für den Hochwasserschutz im Bereich Nieresch zusätzlich einzustellen sein. Auf Nachfrage sagt er zudem eine Prüfung einer möglicher Weise erforderlichen Erhöhung eines Fußweges an der Stever zu.

Unter dem Produktbereich 15 (Seite 89-94) erklärt Herr Fallberg, dass auf Nachfrage der UBG-Fraktion, eine Prüfung zur Erhöhung der Marktstandgebühren für den Martinimarkt erfolgen wird.

Beschlussvorschlag:

Die im Sachverhalt aufgeführten Produktbereiche werden vorbereitend für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat beraten und empfehlend beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen**

Ja:11	Nein:0	Enthaltung:8
-------	--------	--------------

9 Verkehrsangelegenheiten

Keine.

10 Verschiedenes

Keine.

Wolf-Herbert Haase
Vorsitzender

Herbert van Stein
Ausschussmitglied

Jonas Deuter
Schriftführer